

Noch 10 Tage bis zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ...

Checkliste für letzte drei Sofort-Maßnahmen

- ❑ Prüfen Sie, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Das ist u.a. immer dann der Fall, wenn in Ihrem Unternehmen in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Trifft dies auf Sie zu, benennen Sie einen Datenschutzbeauftragten und melden Sie diesen bei der Aufsichtsbehörde.

- ❑ Prüfen Sie, ob Ihre nach außen in Erscheinung tretenden Dokumente DSGVO-konform sind und passen Sie diese ggf. noch an. Das betrifft insbesondere:
 - Datenschutzerklärung auf Ihrer Website
 - Datenschutzhinweise für Kunden etc. nach Artt. 13, 14 DSGVO

- ❑ Prüfen Sie, ob Sie Auftragsverarbeiter einsetzen und schließen oder aktualisieren Sie die vertraglichen Vereinbarungen mit diesen, indem Sie
 - eine Übersicht über Ihre Auftragsverarbeiter erstellen und
 - prüfen, ob Sie Verträge mit dem Mindestinhalt nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen haben.

Legen Sie danach das Thema Datenschutz nicht zu den Akten, sondern beginnen Sie mit der Erstellung der erforderlichen Dokumentationen!